Während der Veranstaltung

- Die markierten Fluchtwege müssen stets freigehalten werden. Es werden beide Ausgangstüren aufgeschlossen. Bei Veranstaltungen mit voll besetzter Aula stellen die Schülerinnen und Schüler vor Beginn ihre Taschen in den Klassenräumen ab.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die aufsichtsführende Person zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften.
- Der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen erfolgt über die Kurbrunnenstraße. Auf dem Schulhof darf nicht geparkt werden; daher ist das Tor zu verschließen oder der Poller in die Einfahrt zu setzen.
- Die Technik darf nur von ausgebildeten Personen bedient werden.
- Schüler:innen dürfen sich nicht alleine in der Aula aufhalten. Eine Ausnahme bilden die ausgebildeten Aulatechniker:innen.
- Der Flügel darf nur in Absprache mit der Fachschaft Musik benutzt oder bewegt werden. Das Netzkabel des eingebauten Luftbefeuchtungssystems muss stets angeschlossen bleiben.
- In der Aula wird grundsätzlich nicht gegessen und getrunken. Ausnahmen im Rahmen längerer Veranstaltungen regelt die verantwortliche Lehrkraft.

Version #1
Erstellt: 2025-11-21 11:25:49 CET von vsa-admin
Zuletzt aktualisiert: 2025-11-21 11:26:09 CET von vsa-admin